

1. Begriffsbestimmungen

In Großbuchstaben geschriebene Begriffe werden in den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit folgenden Bedeutungen verwendet:

„Kunde“: natürliche oder juristische Person, in deren Namen und auf dessen Rechnung ein Vertrag mit POST Technologies geschlossen wurde oder über einen Vertragsschluss mit POST Technologies verhandelt wird, wobei bei allen Arbeiten, die ganz oder teilweise ein Gebäude betreffen, der Gebäudeeigentümer grundsätzlich der Kunde ist und es bei Anfragen von Seiten eines Bauträgers, der Hausverwaltung oder eines Mieters des Gebäudes erforderlich ist, dass diese/r zum Zeitpunkt des Einreichens der Anfrage vom Eigentümer ordnungsgemäß bevollmächtigt ist;

„Vertrag“: Vertrag über die Lieferung von Produkten und/oder Leistungen durch POST Technologies, der zwischen einem Kunden und POST Technologies gemäß Artikel 3.2 geschlossen wurde und, sofern erforderlich, die Vertragsunterlagen gemäß Artikel 2.2 enthält;

„AGB“: die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen von POST Technologies;

„Besondere Bedingungen“: sämtliche Bedingungen von POST Technologies, die für im Rahmen des Vertrags gelieferte Produkte oder Leistungen spezifisch und/oder anwendbar sind;

„Verbraucher“: natürliche Person, die zu Zwecken handelt, die außerhalb des Rahmens ihrer gewerblichen, handwerklichen oder beruflichen Tätigkeit liegen;

„Richtlinie(n)“: Dokument von POST Technologies, das hauptsächlich zur Beschreibung der technischen Spezifikationen der Produkte und/oder Leistungen dient, auf die der Vertrag und/oder Spezifische Bedingungen ausdrücklich Bezug nehmen;

„Personenbezogene Daten“: die von POST Technologies verarbeiteten personenbezogenen Daten des Kunden und/oder gegebenenfalls der mit Ihrer Organisation verbundenen Personen (z.B. Name, Adresse (Postanschrift oder elektronische Adresse), Telefonnummer, usw.);

„POST Luxembourg“: durch das geänderte Gesetz vom 10. August 1992 gegründete öffentlich-rechtliche Anstalt, eingetragen im Luxemburger Handels- und Gesellschaftsregister (RCSL) unter der Nummer J28 und mit Geschäftssitz in 20 rue de Reims, L-2417 Luxembourg;

„POST Tochtergesellschaft“: sämtliche Unternehmen oder Gesellschaften, an denen POST Luxembourg direkt und/oder indirekt mindestens fünfzig Prozent (50%) der Aktien oder Gesellschaftsanteile hält;

„Sicherheitsvorfall“: jede Form (einschließlich des Versuchs) von Hacking, Cyberangriffen und/oder körperlichen oder sonstigen Angriffen, sowie alle Umstände oder Ereignisse, die sich nachteilig auf die logische oder physische Sicherheit des POST Netzes und/oder der POST Einrichtungen auswirken können;

„Vertrauliche Informationen“: sämtliche als vertraulich eingestuft und gekennzeichneten, oder angesichts seiner Art oder der Umstände in vernünftiger Ermessen als vertraulich anzusehenden Informationen im Zusammenhang mit dem Vertrag, die von einer der Parteien veröffentlicht, erzeugt und/oder zugänglich gemacht werden, einschließlich der im Rahmen eines Vertrags über das POST Netz oder eine POST Einrichtung getätigten Kommunikationen sowie der dazugehörigen Verkehrsdaten;

„Kundeneinrichtung“: jegliche Infrastruktur und/oder physische Bestandteile (einschließlich Gebäude, gebäudeinterner Verkabelung, Leitungen, Racks und Gehäusen), die nicht Eigentum von POST Technologies sind, aber mit einem Produkt oder einer Dienstleistung interagieren oder benutzt werden können beziehungsweise im Rahmen der Durchführung von Arbeiten ganz oder teilweise betroffen sind;

„POST Einrichtung“: jegliche Infrastruktur und/oder physische Bestandteile (einschließlich Gebäude, Verkabelung, Antennen, Schächte, Leitungen, Inspektionsöffnungen und Gehäusen), die (i) Eigentum von POST Technologies sind und/oder die (ii) dem Kunden zur Verfügung gestellt werden und/oder von POST Technologies bei der Bereitstellung von Produkten und/oder Leistungen verwendet werden;

„Tag“: jeder KalenderTag;

„Preisliste“: Tarife der POST Technologies, wie sie von POST Technologies insbesondere auf der Website veröffentlicht werden und die am Tag des Vertrags-Abschlusses gelten und/oder die im letzten von POST Technologies vor oder während des Vertrags-Abschlusses abgegebenen Angebot festgelegt sind;

„Telekommunikationsgesetz“: Gesetz vom 27. Februar 2011 über die elektronischen KommunikationsNetze und -dienste

te, in der vor oder nach Inkrafttreten der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen geänderten Fassung;

„Hinweis zu personenbezogenen Daten“: Informationsdokument bezüglich des Schutzes der Personenbezogenen Daten, einsehbar auf der Website oder in der Verkaufsstelle der POST Luxembourg;

„Angebot“: jedes bindende Angebot von POST Technologies über den Abschluss eines Vertrags mit dem Kunden, das die wesentlichen Vertragsbestandteile enthält, darunter insbesondere und je nach Fall, die Menge, die wichtigsten Merkmale, die finanziellen Bedingungen (für Produkte und/oder Leistungen, die nicht in der Preisliste enthalten sind), die Verfügbarkeit oder die technische Machbarkeit des bzw. der angeforderten Produkts/Produkten und/oder Leistung(en); das Angebot kann auf der Website oder über andere Kommunikationsmittel öffentlich bekannt gemacht werden, oder in einem schriftlichen, von POST Technologies auf Anfrage des Kunden an den Kunden gerichteten Dokument (beispielsweise Kostenvoranschlag) beschrieben sein;

„Partei“: jeweils einzeln der Kunde oder POST Technologies;

„Parteien“: der Kunde und POST Technologies gemeinsam;

„POST Technologies“: die Telekommunikationsabteilung von POST Luxembourg, welche Dienstleistungen im Bereich der Telekommunikation, sowie der elektronischen und technischen Dienste im Bereich der Information und Kommunikation leistet mit ihre Betriebsstätte unter der Anschrift 2 rue Emile Bian, L-2999 Luxembourg;

„Produkt“: jeder beweglicher oder unbeweglicher körperlicher Gegenstand, der von POST Technologies vertrieben wird, sofern der Verkauf dieses Gegenstands den Hauptgegenstand des betreffenden Vertrags bildet;

„Beanstandung“: jede Beanstandung oder jeder Streitfall, die/der in Bezug auf einen Vertrag vorgebracht wird oder sich aus einem Vertrag ergibt.

„Netz“: jedes Kommunikationssystem und gegebenenfalls die zugehörigen Vermittlungs- und/oder Routingeinrichtungen, sowie alle sonstigen dazugehörigen Betriebsmittel (einschließlich passiver Bestandteile), die die Übertragung von Signalen über jegliche bestehenden Mittel (insbesondere über das Kupfer- oder GlasfaserNetz, über Koaxialkabel, über Funk oder auf optischem Weg) oder zukünftigen Mittel ermöglichen;

„POST Netz“: jeglicher Bestandteil des Netzes von POST Technologies, der dem Kunden zur Verfügung gestellt und/oder ganz oder teilweise bei der Bereitstellung eines/r oder mehrerer Produkte und/oder Leistungen verwendet wird; dabei gilt, dass das POST Netz am physischen Netzabschlusspunkt (oder NTP, „Network Termination Point“) des betreffenden Kundennetzes bzw. der betreffenden Kundeneinrichtung endet, und dass sämtliche hinter diesem Punkt liegenden Leitungen zum Kundennetz gehören, sofern nichts anderes bestimmt ist;

„Kundennetz“: jeglicher Bestandteil des Netzes, der nicht Eigentum von POST Technologies oder der nicht im Rahmen eines Vertrags von POST Technologies bereitgestellt wird (beispielsweise die gebäudeinterne Verkabelung beim Kunden oder Netzbestandteile, die dem Kunden von Dritten bereitgestellt werden);

„Leistung“: jegliche Dienstleistung von POST Technologies, die Gegenstand eines Vertrags ist und nicht hauptsächlich im Verkauf eines oder mehrerer Produkte besteht, sowie beispielsweise Support-, Wartungs- und/oder Störungsbehebungsdienste, die vollständige oder teilweise Bereitstellung des POST Netzes oder von POST Einrichtungen und/oder die Durchführung von Arbeiten;

„Elektronischer Kommunikationsdienst“: Dienstleistungen, die sich überwiegend durch die Übertragung von Signalen über elektronische KommunikationsNetze definieren (einschließlich zusätzlicher Arbeiten und/oder Leistungen);

„Website“: die Webseite <http://www.posttechnologies.lu> sowie alle Webseiten, die diese Webseite später ganz oder teilweise ersetzen und/oder ergänzen;

„Arbeiten“: alle im Vertrag festgelegten, von POST Technologies erbrachten Hoch- oder Tiefbauarbeiten und/oder erstellten Bauwerke (einschließlich gegebenenfalls dem dazugehörigen Anschluss an das POST Netz und der internen Verkabelung).

2. Umfang – Gesamtheit des Vertrags

2.1. Die vorliegenden AGB gelten für jeden Vertrag, der sich ausdrücklich auf diese bezieht.

2.2. Die Besonderen Bedingungen, die AGB und die Richtlinien sind Bestandteil des Vertrags und stellen im Hin-

blick auf die Bereitstellung der betreffenden Produkte und Leistungen die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien unter Ausschluss aller anderen allgemeinen oder sonstigen Bedingungen des Kunden dar, denen POST Technologies nicht ausdrücklich zugestimmt hat. Zum Zwecke der Vertragsauslegung dürfen ausschließlich der Vertrag, die Besonderen Bedingungen, die AGB und die Richtlinien herangezogen werden.

2.3. Bei Widersprüchen oder Folgewidrigkeit zwischen den Bestimmungen der verschiedenen Vertragsunterlagen haben die Bestimmungen des Vertrags Vorrang vor den Besonderen Bestimmungen, die Besonderen Bestimmungen Vorrang vor den Richtlinien und die Richtlinien Vorrang vor den AGB.

3. Abschluss eines Vertrags

3.1. Unter Beachtung des Diskriminierungsverbots behält POST Technologies sich vor, bei objektiver Rechtfertigung wie etwa Lagerfehlbeständen, fehlenden Kapazitäten oder technischer Unmöglichkeit der Bereitstellung eines Produkts oder einer Leistung kein Angebot vorzulegen.

3.2. Nur unter folgenden Bedingungen kann die Anfrage eines Kunden zum Abschluss eines Vertrags führen:

- Der Kunde hat seine vorbehaltlose und uneingeschränkte Annahme des Angebots von POST Technologies mitgeteilt, wobei für den Fall, dass der Kunde andere Bedingungen vorschreibt, die Annahme des Kunden als nicht gegeben gilt; oder
- es wurde eine förmliche Vereinbarung zwischen den Parteien unterzeichnet; oder
- der Kunde hat die Produkte abgenommen; oder
- die Anfrage für das bzw. die betreffende(n) Produkt(e) und/oder Leistung(en) ist über ein von POST Technologies vordefiniertes Formular erfolgt und der Kunde hat sich bei Beginn ihres bzw. ihrer Lieferung und/oder Bereitstellung nicht widersetzt.

3.3. Im Falle einer Vielzahl von Kunden für einen gleichen Vertrag sind alle Kunden gesamtschuldnerisch zur Erfüllung des Vertrags verpflichtet.

4. Preise – Tarifgestaltung

4.1. Im Vertrag werden die geltenden finanziellen Bedingungen ausdrücklich genannt und/oder es wird ausdrücklich ganz oder teilweise auf die Preisliste verwiesen.

4.2. Vorbehaltlich anderslautender Vertraglicher oder gesetzlicher Bestimmungen verstehen sich die Preise von POST Technologies einschließlich aller Steuern, die für die betreffenden Produkte und/oder Leistungen im Großherzogtum Luxemburg fällig sind, mit Ausnahme der geltenden Mehrwertsteuer.

4.3. Zusätzliche Kosten jeglicher Art, die der POST Technologies aufgrund einer Änderung des Vertrags durch den Kunden entstehen, einschließlich Kosten aufgrund zusätzlicher, im Vertrag nicht vorgesehener Anforderungen (darunter etwa Anforderungen an die Zertifizierung der Angestellten oder Beauftragten von POST Technologies), sind ausschließlich und vollständig vom Kunden zu tragen.

4.4. Die Wiederherstellung des POST Netzes oder einer POST Einrichtung sowie gegebenenfalls die Herstellung bzw. Wiederherstellung des Kundennetzes oder einer Kundeneinrichtung, insbesondere im Fall des Verschuldens, der Fahrlässigkeit oder des Versäumnisses von Seiten des Kunden oder aufgrund einer Unvereinbarkeit der Produkte und/oder Leistungen mit dem Kundennetz und/oder Kundeneinrichtungen oder mit Teilen daraus, gehen ausschließlich zu Lasten und auf Kosten des Kunden, und zwar unabhängig davon, ob diese Herstellung bzw. Wiederherstellung von POST Technologies oder von Dritten durchgeführt wird.

4.5. POST Technologies behält sich die Möglichkeit vor, zu einem späteren Zeitpunkt die Preise der Leistungen ganz oder teilweise einseitig zu ändern, soweit diese Leistungen noch nicht bereitgestellt wurden und eine solche Änderung objektiv aus Gründen, über die POST Technologies keine Kontrolle hat, gerechtfertigt ist, beispielsweise aufgrund der Erhöhung einer geltenden Steuer, einer Erhöhung des Verbraucherpreisindex gegenüber dem geltenden Index bei Vertrags-Abschluss oder aufgrund der geltenden Vorschriften oder der Entscheidung einer zuständigen

Behörde. Diese Änderung wird dem Kunden mindestens einen (1) Monat vor ihrem Inkrafttreten mitgeteilt und der Kunde ist nicht zur Kündigung aufgrund dieser Preisänderung berechtigt.

5. Rechnungen – Zahlungsbedingungen

- 5.1. Die elektronischen Kommunikationsdienste werden auf monatlicher Basis in Rechnung gestellt, mit Ausnahme der Installations- oder Aktivierungskosten oder anderer einmaliger Kosten, die aufgrund oder in Bezug auf diese Leistungen anfallen und gemäß Artikel 5.2 berechnet werden.
- 5.2. Die übrigen Leistungen und/oder die Produkte werden in Rechnung gestellt, sobald der Kunde diese überprüft und gemäß Artikel 8.2 angenommen hat.
- 5.3. Für die Abrechnung zwischen den Parteien gelten bis zum Beweis des Gegenteils die von POST Technologies erstellten Rechnungen. Der Kunde verfügt über eine Frist von fünfzehn (15) Tagen nach Zustellung einer Rechnung, um diese Rechnung ganz oder teilweise anzufechten und seine Anfechtung zu begründen.
- 5.4. Soweit in der Rechnung nichts anderes bestimmt ist, beträgt die Zahlungsfrist einen (1) Monat ab Zustellung der Rechnung an den Kunden.
- 5.5. Der Kunde akzeptiert, dass POST Technologies elektronische Rechnungen erstellen kann.
- 5.6. POST Technologies ist berechtigt, vom Kunden Akontozahlungen, Vorauszahlungen oder Sicherheiten zu fordern oder Ratenzahlungen zu gewährleisten.
- 5.7. Im Falle, dass POST Technologies die Zahlung der geschuldeten Beträge am Fälligkeitsdatum nicht erhalten hat, sind gesetzliche Verzugszinsen fällig, sowie eine pauschale Entschädigung in Höhe von vierzig (40) Euro zusätzlich aller sonstigen infolge eines Zahlungsverzugs des Kunden anfallenden Mahngebühren, die auf den vorgenannten Pauschalbetrag aufgeschlagen werden.

6. Erfüllung des Vertrags durch POST Technologies

- 6.1. Soweit im Vertrag nichts anderes bestimmt ist, kann POST Technologies während der Laufzeit des Vertrags nach eigenem Ermessen die Mittel und Wege für die Lieferung der Produkte und/oder Leistungen (einschließlich verwendetem Routing, Verkabelung, technischen und/oder technologischen Spezifikationen) frei wählen und/oder ändern, insbesondere bei technologischen Weiterentwicklungen und/oder technischen Einschränkungen, die nach Abschluss des Vertrags entstanden sind. POST Technologies unternimmt alle angemessenen Anstrengungen, um die daraus bei den Produkten und/oder Leistungen entstehenden nachteiligen Folgen für den Kunden zu begrenzen. Bei wesentlichen nachteiligen Folgen für den Kunden werden die Parteien nach dem Grundsatz von Treu und Glauben die entsprechend erforderlichen Anpassungen des Vertrags aushandeln. Kommt eine gütliche Einigung zwischen den Parteien nicht zustande, kann jede Partei die betroffenen Produkte und/oder Leistungen kündigen; der Kunde kann dies mit sofortiger Wirkung tun, POST Technologies unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem (1) Monat.
- 6.2. POST Technologies stellt die Produkte und/oder Leistungen so bald wie angesichts den technischen Möglichkeiten und ihren Mitteln möglich bereit, es sei denn, im Vertrag ist eine bestimmte Frist oder ein bestimmtes Datum für die Erfüllung ausdrücklich vorab festgelegt.
- 6.3. Im letzteren Fall muss POST Technologies den Kunden benachrichtigen, sobald POST Technologies Kenntnis davon hat, dass diese Frist bzw. dieses Datum nicht eingehalten werden kann, oder über Informationen verfügt, die dies nahelegen. Ist das Überschreiten der vereinbarten Frist oder des vereinbarten Datums ausschließlich auf POST Technologies zurückzuführen und beträgt die Überschreitung höchstens einen (1) Monat, darf sich der Kunde ausschließlich der spezifisch im Vertrag vorgesehenen Rechtsmittel bedienen.
- 6.4. Soweit im Vertrag nichts anderes bestimmt ist, kann POST Technologies ihre sich aus dem Vertrag ergebenden Rechte und/oder Pflichten ganz oder teilweise an einen Subunternehmer vergeben. In solch einem Fall trägt POST Technologies gegenüber dem Kunden weiterhin die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags.
- 6.5. Erweist sich ein Einsatz seitens POST Technologies an einer Kundeneinrichtung und/oder einem Kundennetz oder einem Teil davon als notwendig, informiert POST Technologies den Kunden, außer im Fall von

Dringlichkeit, unbedingter Notwendigkeit und/oder technischen Einschränkungen, mindestens einen (1) Tag vor diesem Einsatz darüber.

- 6.6. POST Technologies verpflichtet sich, alle angemessenen Maßnahmen zu ergreifen, um den Zustand des Kundennetzes und der Kundeneinrichtungen, an denen POST Technologies Einsätze oder Inspektionen vornimmt oder zu denen POST Technologies bei der Durchführung des Vertrags Zugang hat, zu beachten.
- 6.7. Falls Art und/oder Umfang der betreffenden Arbeiten dies erforderlich machen, wird zwischen den Parteien ein Abnahmeprotokoll erstellt. Vor Beginn des Einsatzes von POST Technologies kann, insbesondere auf ausdrückliches Gesuch einer der Parteien, eine vorübergehende Bestandsaufnahme vor Ort im Beisein beider Parteien erfolgen.
- 6.8. Erfordert die Durchführung des Vertrags einen wie in Artikel 7.3 beschriebenen Einsatz von POST Technologies, kann ein kontradiktorisches Einsatzmerkblatt zwischen den Parteien erstellt werden. Anderenfalls oder bei Weigerung des Kunden oder seines Vertreters, das Einsatzmerkblatt zu unterzeichnen, gilt das Einsatzmerkblatt als vom Kunden angenommen, sofern der Kunde nicht innerhalb von sieben (7) Tagen nach dem Einsatzdatum schriftlich Widerspruch einlegt. Das Einsatzmerkblatt dient als Grundlage für die Erstellung der entsprechenden Rechnungen.

7. Pflichten des Kunden

- 7.1. Der Kunde erklärt und erkennt an, dass er die technischen und betrieblichen Merkmale der Produkte und/oder Leistungen (beispielsweise die in den Richtlinien beschriebenen Spezifikationen) und ihre Kompatibilität mit dem betroffenen Kundennetz und den betroffenen Kundeneinrichtungen überprüft hat. Der Kunde verpflichtet sich, jegliche mögliche oder erwiesene Inkompatibilität rechtzeitig gegenüber POST Technologies vorzubringen und die Kompatibilität des Kundennetzes und der Kundeneinrichtungen mit den Produkten und/oder Leistungen während der gesamten Laufzeit des Vertrags zu bewahren.
- 7.2. Der Kunde trägt dafür Sorge, dass sich das Kundennetz und/oder die Kundeneinrichtungen insbesondere in technischer Hinsicht in einem angemessenen Zustand befindet bzw. befinden, der den Einsatz von POST Technologies gemäß dem Vertrag und den Regeln der Technik ermöglicht. Der Kunde ermöglicht rechtzeitig den freien und sicheren Zugang zu den Kundeneinrichtungen und zum Kundennetz, und erteilt hierfür ein Inspektionsrecht, soweit POST Technologies diesen Zugang für eine prüfende Besichtigung als notwendig für die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erachtet. POST Technologies ist ferner berechtigt, auf erstes Anfordern Informationen zu den technischen Spezifikationen des Kundennetzes und der Kundeneinrichtungen zu erhalten, falls diese Informationen für die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags nützlich sein können.
- 7.3. Falls die Durchführung des Vertrags einen Einsatz im Gebäude des Kunden oder in unmittelbarer Nähe dieses Gebäudes erfordert, sowie bei Einsätzen von POST Technologies an einer Kundeneinrichtung und/oder am Kundennetz, verpflichtet sich der Kunde zu Folgendem:
 - (i) rechtzeitige Bereitstellung an POST Technologies eines/r geeigneten, angemessenen großen Platzes oder Räumlichkeit für die betreffenden Produkte und/oder Leistungen; diese(r) Platz bzw. Räumlichkeit muss den eventuellen Vorschriften des Vertrags entsprechen, sauber und ordnungsgemäß belüftet sein, die erforderlichen Temperatur- und Feuchtigkeitsbedingungen für die Produkte und/oder Leistungen erfüllen, ausreichende Lichtverhältnisse aufweisen und an eine normgerechte, nicht behelfsmäßige und gut zugängliche elektrische Anlage angeschlossen sein;
 - (ii) kostenloser und angemessener Empfang und Unterstützung für die gesamte Dauer des bzw. der Einsätze von POST Technologies und kostenlose Bereitstellung aller erforderlichen und nützlichen Versorgungseinrichtungen (einschließlich Stromversorgung) der Produkte und/oder Leistungen sowie Einhaltung aller übrigen im Vertrag festgelegten Bedingungen; und
 - (iii) ergreifen der erforderlichen Maßnahmen, damit bei Abwesenheit des Kunden ein Vertreter bereitsteht, der den ordnungsgemäßen Ablauf des Ein-

satzes feststellen und das dazugehörige Einsatzmerkblatt unterzeichnen kann.

- 7.4. Im Hinblick auf die betreffenden Kundeneinrichtungen und/oder das Kundennetz wird davon ausgegangen, dass der Kunde vor Beginn der Bereitstellung der Leistungen die erforderlichen Genehmigungen bei den zuständigen Behörden eingeholt hat, die für die Durchführung des Vertrags gegebenenfalls erforderlich sind. Der Kunde verpflichtet sich, POST Technologies diese Genehmigungen auf erstes Anfordern zu übermitteln.
- 7.5. Bei Verstößen des Kunden gegen alle oder einen Teil seiner Pflichten gemäß Artikel 7 gilt das Folgende:
 - (i) POST Technologies ist abweichend von Artikel 13 zur unverzüglichen Aussetzung seines Einsatzes berechtigt,
 - (ii) POST Technologies haftet nicht für irgendwelche sich daraus ergebenden Verzögerungen, und
 - (iii) POST Technologies ist berechtigt, alle zusätzlichen Kosten, die sich aus diesem Verstoß ergeben, in Rechnung zu stellen.

8. Gewährleistung bei Schadhaftheit oder Vertragswidrigkeit

- 8.1. Die von POST Technologies gelieferten Produkte und/oder Leistungen müssen den im Vertrag beschriebenen Merkmalen und, im Falle von Leistungen, den dort beschriebenen Funktionen entsprechen.
- 8.2. Der Kunde muss jegliche sichtbare Vertragswidrigkeit der Produkte und/oder Leistungen innerhalb von fünfzehn (15) Tagen nach dem Lieferdatum der betreffenden Produkte und/oder Leistungen bzw. bei elektronischen Kommunikationsdiensten nach dem Datum der Mitteilung über die Betriebsbereitschaft der Leistung vorbringen. Nach Ablauf dieser Frist kann der Kunde keine Ansprüche mehr auf Grundlage der Vertragswidrigkeit der besagten Produkte und/oder Leistungen geltend machen.
- 8.3. Soweit im Vertrag nichts anderes bestimmt ist und keine grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Fehlverhalten seitens POST Technologies vorliegt, haftet POST Technologies für Fehler, die nach dem Zeitraum gemäß Artikel 8.2 auftreten, nur, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:
 - (i) der Kunde hat POST Technologies den Mangel innerhalb einer Frist von einem (1) Monat ab dem Zeitpunkt, in dem er ihn festgestellt hat oder in zumutbarer Weise hätte feststellen müssen, spätestens aber sechs (6) Monate nach dem Lieferdatum der betreffenden Produkte und/oder Leistungen bzw. bei elektronischen Kommunikationsdiensten nach dem Datum der Mitteilung der Betriebsbereitschaft der Leistung mitgeteilt, und
 - (ii) der Kunde erbringt den Beweis, dass POST Technologies zum Zeitpunkt der Lieferung bzw. bei elektronischen Kommunikationsdiensten nach dem Datum der Mitteilung der Betriebsbereitschaft der Leistung Kenntnis von dem betreffenden Mangel hatte oder in zumutbarer Weise hätte haben müssen.
- 8.4. Vorbehaltlich anderslautender vertraglicher oder gesetzlicher Bestimmungen bestimmt POST Technologies nach eigenem Ermessen die Lösung zur Behebung sämtlicher erwiesener Mängel oder Vertragswidrigkeiten; gegebenenfalls fällt darunter auch der Austausch der gesamten oder eines Teils der POST Einrichtungen durch ein(e) mindestens gleichwertige und in gutem Betriebszustand befindliche Ausrüstung und Material. Die entsprechend bestimmte Lösung stellt dann die einzige Abhilfemaßnahme für den Kunden dar und der Kunde hat dann keinerlei Anspruch auf Entschädigung jeglicher anderer, insbesondere finanzieller Art.
- 8.5. In keinem Fall haftet POST Technologies für das Folgende:
 - (i) Mängel oder Vertragswidrigkeiten, von denen der Kunde zum Zeitpunkt der Lieferung des Produkts und/oder der Bereitstellung der Leistung Kenntnis hatte oder hätte haben müssen;
 - (ii) Gebraucht-Produkte, die in dem Zustand verkauft werden, in dem sie sich befinden und der dem Kunden als gut bekannt gilt.

9. Eigentum

- 9.1. Soweit im Vertrag nichts anderes bestimmt ist, kann der Kunde keinerlei Rechte an den POST Einrichtungen oder dem POST Netz geltend machen, die im Rahmen der Bereitstellung von Leistungen geliefert oder bereitgestellt werden. Diese bleiben das volle

Eigentum von POST Technologies und POST Technologies behält sich das Recht vor, diese jederzeit nach eigenem Ermessen zu überprüfen und/oder ganz oder teilweise zu ändern oder auszutauschen.

9.2. Der Kunde muss POST Technologies unverzüglich über alle Schäden an den POST Einrichtungen informieren, sobald er über solche Kenntnis hat oder in vernünftigem Ermessen hätte haben müssen; andernfalls kann POST Technologies den Kunden für die festgestellten Schäden (einschließlich der Folgen ihrer möglichen Verschlimmerung) haftbar machen.

9.3. Falls dies durch technische oder Sicherheitsgründe gerechtfertigt ist sowie bei Änderungen und/oder Austausch und bei Beendigung des Vertrags muss der Kunde POST Technologies die POST Einrichtungen zur Verfügung stellen und, soweit erforderlich, auf erstes Anfordern zurückgeben.

9.4. Die Produkte, die POST Technologies dem Kunden verkauft hat, bleiben bis zum vollständigen Zahlungseingang des Kaufpreises durch POST Technologies das volle Eigentum von POST Technologies.

9.5. Alle Rechte des geistigen Eigentums (insbesondere Urheberrechte, Markenrechte, Patentrechte und Rechte an Zeichnungen und Modellen) und jegliche ähnlichen Rechte an den Produkten, den Leistungen, den POST Einrichtungen oder dem POST Netz bleiben das volle Eigentum von POST Technologies oder gegebenenfalls Dritten, die POST Technologies diese Rechte lizenziert haben. Die Lieferung bzw. Bereitstellung von Produkten und/oder Leistungen an den Kunden kann nicht als Übertragung, Überlassung oder Gewährung irgendwelcher anderer Rechte an diesem Eigentum als die im Vertrag ausdrücklich bestimmten Rechte ausgelegt werden.

Der Kunde darf nicht die Markenzeichen, Logos und/oder Handelsnamen oder sonstigen Kennzeichen, die gegebenenfalls an den Produkten, den POST Einrichtungen oder dem POST Netz angebracht sind, entfernen.

Sämtliche Eigentumsrechte, die im Rahmen der Lieferung von Produkten oder Leistungen geschaffen werden, einschließlich sämtlichen Rechten des geistigen Eigentums, gelten selbst in dem Fall, dass der Kunde zur Schaffung dieser Rechte beigetragen hat, von Rechts wegen und ohne Gegenleistung als von POST Technologies erworben und/oder an POST Technologies übertragen.

10. Gefahren

10.1. Gefahren im Zusammenhang mit den Produkten gehen mit der Aushändigung der Produkte durch POST Technologies an den vom Kunden beauftragten Beförderer auf den Kunden über oder, falls der Kunde keinen Beförderer beauftragt, mit ihrer Lieferung an den Kunden durch POST Technologies.

10.2. Gefahren, die mit Arbeiten zusammenhängen oder sich aus diesen ergeben, gehen von Rechts wegen mit der Mitteilung durch POST Technologies über die Beendigung der Arbeiten auf den Kunden über.

10.3. Jede der Parteien gewährleistet, dass sie über ausreichenden Versicherungsschutz zur Deckung der Gefahren und ihrer jeweiligen Haftung im Rahmen des Vertrags verfügt.

11. Dauer des Vertrags

11.1. Soweit im Vertrag nichts anderes bestimmt ist, werden Verträge über die Bereitstellung von elektronischen Kommunikationsdiensten mit einer Erstlaufzeit von zwei (2) Jahren geschlossen. Nach Ablauf der Erstlaufzeit wird der Vertrag automatisch mit unbestimmter Laufzeit verlängert und kann unter Einhaltung einer Frist von zwei (2) Monaten gekündigt werden.

11.2. Verträge, die nicht die Bereitstellung von elektronischen Kommunikationsdiensten betreffen, laufen, soweit im Vertrag nichts anderes bestimmt ist, mit der Lieferung der Produkte und/oder der Erbringung der Leistungen aus.

11.3. Die Artikel 5, 8, 9, 10, 14, 15, 17 und 20 bleiben auch nach dem Ende des Vertrags in Kraft.

12. Änderungen des laufenden Vertrags

12.1. Unbeschadet der Artikel 4.5 und 12.3 darf der Vertrag von keiner der Parteien einseitig geändert werden; jegliche Änderung bedarf der schriftlichen Genehmigung aller Parteien.

12.2. Entspricht eine Änderung des Vertrags im Wesentlichen einer vollständigen oder teilweisen Aufhebung dessen, was ursprünglich im Vertrag vorgesehen war, muss der Kunde gegenüber POST Technologies für die aus den entsprechend aufgehobenen Teilen des

Vertrags bereits entstandenen Kosten vollständig Schadenersatz leisten.

12.3. Abweichend von Artikel 12.1 behält sich POST Technologies das Recht vor, die vorliegenden AGB, die besonderen Bedingungen und die Richtlinien jederzeit einseitig und nach eigenem Ermessen zu ändern, jedoch unter Ausschluss der Änderung des Gegenstandes des Vertrags, welche weiterhin Artikel 12.1 unterliegt. Der Kunde (i) wird über diese Änderungen mindestens einen (1) Monat vor Inkrafttreten der Änderungen in geeigneter Weise informiert und (ii) ist nicht zur Kündigung aufgrund dieser Änderung berechtigt.

13. Kündigung und Aussetzung des Vertrags

13.1. Bei Verstößen von POST Technologies gegen eine wesentliche Pflicht, die sich aus dem Vertrag für POST Technologies ergibt, darf der Kunde nach einer Mahnung, die den Verstoß klar und deutlich benennt, POST Technologies ordnungsgemäß mitgeteilt wurde und über einen (1) Monat nach dem Datum ihres Erhalts durch POST Technologies erfolglos geblieben ist, den Vertrag kündigen.

13.2. Der Kunde kann die Kündigung des Vertrags unter Einhaltung einer Frist von einem (1) Monat mitteilen, wenn er gleichzeitig die Beträge, die normalerweise bis zum Ablauf des befristeten Vertrags oder der Erstlaufzeit des Vertrags zu entrichten wären, in vollem Umfang zahlt und sämtliche Preisnachlässe zurückerstattet, die ihm gegebenenfalls in diesem Rahmen gewährt wurden.

13.3. POST Technologies ist in folgenden Fällen berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung ganz oder teilweise ohne jegliche Entschädigung auszusetzen oder zu kündigen:

(i) wenn POST Technologies durch eine Behörde und/oder ein zuständiges Gericht, durch die Gesetzgebung oder durch eine sonstige Vorschrift dazu gezwungen ist;

(ii) wenn für den Kunden ein Konkursverfahren, ein Vergleichsverfahren oder ein anderes Insolvenz- oder Auflösungsverfahren oder ein Verfahren mit gleicher Wirkung eingeleitet wurde;

(iii) wenn die Sicherheit oder Integrität des ganzen oder von Teilen des POST Netzes oder von POST Einrichtungen dies erfordert;

(iv) wenn POST Technologies dem Kunden zuvor eine Mahnung zugestellt hat, damit dieser die gesetzlichen oder vertraglichen Vorschriften einhält oder gegebenenfalls jegliche widerrechtliche Verwendung der Leistungen oder von Teilen daraus einstellt oder für die Einstellung einer solchen widerrechtlichen Verwendung durch Dritte sorgt, soweit eine solche Verwendung vom Kunden geduldet oder gefördert wird, und der Kunde innerhalb eines (1) Monats nach Zustellung der Mahnung keine zufriedenstellende Folge geleistet hat. Aussetzungen bleiben solange bestehen, bis der Kunde gegenüber POST Technologies den Nachweis erbracht hat, dass er seinen vertraglichen oder gesetzlichen Pflichten erneut in vollem Umfang nachkommt. Die eventuelle Wiederherstellung des Vertrags erfolgt innerhalb den üblichen Fristen im Rahmen der technischen Möglichkeiten und entsprechend der zum Zeitpunkt der Wiederherstellung gültigen Preisliste.

Im Falle einer Kündigung ist der Kunde verpflichtet, bis zum Wirksamwerden der Kündigung die Rechnungen zu bezahlen; dies gilt unbeschadet den gegebenenfalls vom Kunden an POST Technologies zu zahlenden Zinsen und des Schadenersatzes für den daraus erlittenen Schaden, wie etwa die durch Artikel 13.1 vorgesehenen Beträge.

13.4. Ereignisse höherer Gewalt unterbrechen die durch den Vertrag entstandenen Verpflichtungen ab dem Zeitpunkt ihrer Mitteilung durch die betroffene Partei an die andere Partei, und dies während der gesamten Dauer ihres Bestehens. Im Fall von Ereignissen höherer Gewalt, die länger als einen (1) Monat andauern, ist jedoch jede Partei berechtigt, den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von fünfzehn (15) Tagen ohne Entschädigung für die andere Partei zu kündigen. Zu „Ereignissen höherer Gewalt“ zählen alle unvorhersehbaren, unabwendbaren und vom Willen der Parteien unabhängige Ereignisse, wie etwa Störungen, die nicht auf POST Technologies zurückzuführen sind, General- oder Teilstreiks der Verkehrsbetriebe, General- oder Teilstreiks innerhalb von POST Technologies, seinen Subunternehmern und/oder seinen Lieferanten, Überschwemmungen, Explosionen, Brände, anhaltender Frost und/oder übermäßige Schneefälle,

Betriebs- oder Fertigungsunfälle bei POST Technologies, seinen Subunternehmern und/oder seinen Lieferanten sowie Störungen des POST Netzes, Ausfälle und Sicherheitsvorfälle, die nicht auf POST Technologies zurückzuführen sind, und alle anderen Ereignisse, die von der Rechtsprechung allgemein als solche anerkannt werden.

14. Beschränkung der Haftung von POST Technologies

14.1. Ungeachtet Artikel 8 und soweit im Vertrag nichts anderes bestimmt ist, beschränkt sich die Haftung von POST Technologies,

(i) auf vorhersehbare, unmittelbare, feststehende und persönliche Schäden unter vollständigem und ausdrücklichem Ausschluss aller mittelbaren, immateriellen Schäden und/oder aller Verluste von Umsatz, Kunden oder Verträgen, aller Personalkosten und/oder jeglicher Beschädigung oder Verfälschung von Daten;

(ii) auf einen Gesamtbetrag, der die Beträge nicht übersteigt, die der Kunde im Rahmen des Vertrags tatsächlich in den vergangenen zwölf (12) Monaten vor dem haftungsauslösenden Tatbestand an POST Technologies gezahlt hat.

14.2. Ausgenommen im Fall von grober Fahrlässigkeit oder vorsätzlichem Fehlverhalten seitens POST Technologies schließt POST Technologies ausdrücklich jede Haftung für alle Schäden oder Nachteile aus,

(i) die nicht direkt auf POST Technologies zurückzuführen sind, sodass die gesamtschuldnerische Haftung von POST Technologies mit anderen Schuldnern ausgeschlossen ist, oder

(ii) die aus der Art oder dem Inhalt der Mitteilungen, Nachrichten oder Informationen seitens des oder an den Kunden über das POST Netz oder eine POST Einrichtung befördert oder dort gespeichert werden resultieren, oder

(iii) die aus einem Verstoß des Kunden gegen eine Bestimmung aus Artikel 7 und/oder 16 oder aus einer von POST Technologies im Rahmen von Artikel 16.3 ergriffenen Maßnahme resultieren, oder

(iv) die direkt oder indirekt aus einer Straftat (einschließlich Computerkriminalität) resultieren, die vom Kunden oder einem Dritten auf dem luxemburger Hoheitsgebiet oder im Ausland begangen wurde, oder

(v) deren Ursache größtenteils auf den Kunden, seine Mitarbeiter oder seine Beauftragten zurückzuführen ist, wobei Schäden aufgrund der vollständigen oder teilweisen Inkompatibilität des Kundennetzes und/oder von Kundeneinrichtungen mit den betreffenden Produkten oder Leistungen eingeschlossen sind, oder

(vi) die von einer vollständigen oder teilweisen Nutzung der Produkte und/oder Leistungen herrühren, die nicht dem Vertrag entspricht und/oder einem nicht dem Vertrag entsprechenden Zweck dient und/oder durch den Vertrag nicht ausdrücklich erlaubt ist, oder

(vii) die größtenteils von einer Ursache herrühren, die nicht auf POST Technologies zurückzuführen ist, einschließlich der Schäden und Nachteile, die infolge höherer Gewalt gemäß Artikel 13.4 auftreten oder mit einer Gefahr zusammenhängen, die gemäß Artikel 10 der Kunde trägt.

15. Vertraulichkeit – Schutz Personenbezogener Daten

15.1. Vertrauliche Informationen dürfen an Mitarbeiter, Subunternehmer und/oder Tochtergesellschaften der empfangenden Partei nur insoweit weitergegeben werden, wie es für diese im Rahmen der Durchführung des Vertrags erforderlich ist. In allen anderen Fällen ist die vorherige und schriftliche Genehmigung der Partei, die die Vertraulichen Informationen offenlegt, erforderlich.

Die Weitergabe von Vertraulichen Informationen an die empfangende Partei gewährt dieser Partei keinerlei Rechte irgendwelcher Art an diesen Vertraulichen Informationen.

Um gesetzliche Bestimmungen oder gegebenenfalls die Anordnung eines Gerichts oder einer zuständigen Behörde einzuhalten, kann die empfangende Partei veranlasst sein, Vertrauliche Informationen bereitzustellen oder zugänglich zu machen. In diesem Fall muss sie sich ausschließlich auf die Vertraulichen Informationen beschränken, zu deren Offenlegung sie in diesem Rahmen gezwungen ist, und dabei auf die

Vertraulichkeit dieser Informationen hinweisen. Ferner muss sie die andere Partei im Rahmen des gesetzlich vorgesehenen oder gestatteten Umfangs ohne unnötige Verzögerung darüber informieren.

- 15.2. Die Personenbezogene Daten, die im Rahmen eines Vertrags weitergegeben oder im Rahmen der Durchführung eines Vertrags erhoben werden, werden von POST Technologies zum Zweck der Bereitstellung der Leistungen und/oder der Lieferung der Produkte gemäß dem Vertrag verarbeitet. Für diese Verarbeitung Personenbezogener Daten ist POST Technologies gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften, insbesondere im Bereich Schutz personenbezogener Daten (einschließlich des geänderten Gesetzes vom 2. August 2002 über den Schutz von Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und des geänderten Gesetzes vom 30. Mai 2005 über den Schutz der Privatsphäre im Bereich der elektronischen Kommunikation) verantwortlich.
- 15.3. POST Courier verarbeitet bestimmte Personenbezogene Daten des Kunden in Übereinstimmung mit dem Gesetz sowie nach den Modalitäten, die in den Hinweisen zum Datenschutz erläutert sind.
- 16. Sicherheit**
- 16.1. Unbeschadet Artikel 7 ist der Kunde verpflichtet, einen angemessenen Schutz des Kundennetzes und der Kundeneinrichtungen vor Sicherheitsvorfällen andauernd zu gewährleisten und aufrechtzuerhalten. Der Kunde haftet für Sicherheitsvorfälle, die auf ihn selbst und/oder auf seine Handlung, Unterlassung und/oder Fahrlässigkeit und/oder auf die Handlung, Unterlassung und/oder Fahrlässigkeit von Dritten zurückzuführen sind, sowie für alle sich daraus ergebenden Schäden und Folgen.
- 16.2. Der Kunde muss POST Technologies bei Sicherheitsvorfällen und selbst bei Verdacht oder unmittelbarer Gefahr eines Sicherheitsvorfalls schnellstmöglich darüber informieren.
- 16.3. Bei Eintreten oder Gefahr des Eintretens eines Sicherheitsvorfalls kann POST Technologies alle erforderlichen Maßnahmen einschließlich Maßnahmen zur Aussetzung der Durchführung des Vertrags gemäß Artikel 13.3 ergreifen. In diesem Fall muss POST Technologies den Kunden rechtzeitig darüber informieren.

17. Mitteilungen zwischen den Parteien

- 17.1. Soweit im Vertrag nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, muss jede förmliche Mitteilung im Zusammenhang mit dem Vertrag schriftlich an die andere Partei gerichtet und per Einschreiben, Kurierdienst oder Fax versendet werden.
- 17.2. Änderungen des Vertrags gemäß Artikel 4.5 und 12.3 sowie Rechnungen können dem Kunden über ein beliebiges Mittel mitgeteilt werden.
- 17.3. Mitteilungen, die direkt oder indirekt dem Zweck der vollständigen oder teilweisen Kündigung oder Aussetzung des Vertrags dienen, dürfen jedoch nur per Einschreiben mit Rückschein erfolgen.
- 17.4. Alle Mitteilungen werden am Tag ihres Empfangs durch die andere Partei wirksam. Das Empfangsdatum einer Änderung des Vertrags gemäß Artikel 4.5 und 12.3 oder einer Rechnung gilt als eingetreten zwei (2) Tage (ausgenommen Samstage, Sonntage und gesetzliche Feiertage im Großherzogtum Luxemburg) nach dem in der betreffenden Rechnung angegebenen Ausstellungsdatum bzw. nach dem Mitteilungsdatum der betreffenden Änderung.

18. Übertragung des Vertrags

- 18.1. Unbeschadet Artikel 6.4 darf keine Partei ohne vorherige und schriftliche Genehmigung der anderen Partei ihre Rechte und Pflichten ganz oder teilweise an eine andere Person übertragen.
- 18.2. Die Genehmigung des Kunden ist jedoch nicht erforderlich, falls POST Technologies ihre Rechte und/oder Pflichten ganz oder teilweise an eine POST Tochtergesellschaft überträgt.

19. Verbraucher

- Die zwingenden gesetzlichen Bestimmungen betreffend Kunden, bei denen es sich um Verbraucher handelt, haben Vorrang vor den betreffenden Bestimmungen der vorliegenden AGB, insbesondere im Hinblick auf die Artikel 4, 5, 8, 12 und 14.

20. Schlussbestimmungen

- 20.1. Sollte sich eine der Parteien in einem oder mehreren Fällen nicht auf eine oder mehrere Bestimmung(en) des Vertrags, eine Recht oder ein Rechtsmittel berufen oder sollte die Ausübung aller oder eines Teils dieser verzögert erfolgen, gilt dies nicht als Aufgabe oder Verzicht auf diese Bestimmung, dieses Recht oder dieses Rechtsmittel oder auf ihre spätere Ausübung. Im Übrigen schließt eine einzelne oder teilweise Ausübung eines jeweiligen Rechts durch eine der Parteien nicht die spätere Ausübung des genannten Rechts

oder Rechtsmittels oder die Ausübung eines anderen Rechts oder Rechtsmittels durch diese Partei aus.

- 20.2. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrags einschließlich der Bestimmungen der Besonderen Bedingungen, der Richtlinien und der AGB für null und nichtig, ungeschrieben, ungültig, illegal, nicht einwendbar oder nicht anwendbar erklärt werden, so berührt dies nicht die volle Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrags. In diesem Fall verpflichten sich die Parteien, den Vertrag so bald wie möglich nach dem Grundsatz von Treu und Glauben so zu ändern, dass er den ursprünglich von den Parteien beim Vertrags-Abschluss vereinbarten oder angestrebten Ergebnissen so nahe wie möglich kommt.

21. Anwendbares Recht – Beilegung von Rechtsstreitigkeiten

- 21.1. Der Vertrag und alle Beanstandungen unterliegen dem luxemburgischen Recht.
- 21.2. Jede Beanstandung kann an die interne Beschwerdeabteilung von POST Technologies per Brief oder per E-Mail (reclamation.technologies@post.lu) herangetragen werden, oder über das Kontaktformular auf www.posttechnologies.lu eingereicht werden, dies innerhalb eines Zeitraums von 15 Tagen nach dem Ereignis, welches Gegenstand der Beanstandung ist. Nach Erhalt der Beanstandung antwortet POST Technologies auf jede Beanstandung und übermittelt dem Kunden eine Referenznummer, welche anschließend auf jedem Schreiben vermerkt werden muss. POST Technologies versucht auf jede Beanstandung innerhalb eines Zeitraums von 10 Werktagen zu antworten.
- 21.3. Falls die Beilegung einer Beanstandung im Zusammenhang mit einer Leistung und/oder einem Produkt, über die interne Streitbelegungsstruktur von POST Technologies nicht geregelt werden konnte und noch kein gerichtliches Verfahren eingeleitet wurde, kann der Kunde, falls er Konsument ist, die Beanstandung dem Verbraucher-Ombudsmann (Médiateur de la Consommation) übermitteln, oder in allen anderen Fällen dem Mediationszentrum für zivil- und handelsrechtliche Streitigkeiten (Centre de Médiation civile et commerciale, CMCC).
- 21.4. Ist im Rahmen einer Beanstandung keines der oben genannten Schlichtungsverfahren eingeleitet worden oder ist es zu keiner Einigung zwischen den Parteien gekommen, sind ausschließlich die Gerichte im Bezirk Luxemburg-Stadt des Großherzogtums Luxemburg zuständig.